

Beiträge

Günter Kehr

Annäherung der konfessionellen Amtsstrukturen auf Grund des gesellschaftlichen Wandels

I. Soziologische Voraussetzungen

Aussagen über die kausale Abhängigkeit einer sozialen Entwicklung von anderen sozialen Entwicklungen begegnen heute in den Sozialwissenschaften einem berechtigten Mißtrauen. Mag es auch viele plausible Gründe für bestimmte kausale Abhängigkeiten geben, so fehlt es doch noch an klar formulierten soziologischen Gesetzen, die es erlauben, von stringenter Kausalität zu sprechen. Zudem ist zu berücksichtigen, daß alle bisher als gesichert geltenden Zusammenhänge lediglich Wahrscheinlichkeitsvoraussetzungen sind, die nur unter der Voraussetzung des Gesetzes der großen Zahlen gelten, aber den Fall individueller Abweichung nicht ausschließen. Nur zu leicht ist der soziologisch wenig informierte Leser geneigt, aus der gleichmäßigen Entwicklung von zwei zeitlichen Reihen eine kausale Abhängigkeit der einen Reihe von der anderen anzunehmen. Noch leichter ist man geneigt, eine besondere Entwicklung – etwa die Entwicklung der internen Struktur einer Organisation – als abhängige Variable einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zu betrachten, man vergißt dabei, daß es auch durchaus divergent verlaufende Entwicklungen in den verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen geben kann oder daß gleichlaufende Entwicklungen nicht unbedingt auf eine gemeinsame Ursache zurückgeführt werden können.

Der gegenwärtige Stand soziologischer Theorie läßt nur sehr eingeschränkt Ursachenhypothesen zu. Wir müssen uns weitgehend auf Aussagen beschränken, die die sozio-kulturelle Zuträglichkeit (socio-cultural compatibility) der einzelnen gesellschaftlichen Momente untereinander zum Gegenstand haben. Das bedeutet nicht, daß die Annahme eines durchgehenden kulturellen Stils und eines

durchgehenden Strukturprinzips zwingend ist, sondern lediglich, daß die latenten und manifesten Konflikte zwischen den gesellschaftlichen Teilsystemen das Weiterbestehen der Gesellschaft nicht verunmöglichen. – Es ist beinahe trivial zu konstatieren, daß in einer Gesellschaft alles in wechselseitigen Zusammenhängen steht und daß Veränderungen in einem Bereich Veränderungen in den anderen nach sich ziehen. Ebenso trivial ist es zu konstatieren, daß wir in einer Zeit schnellen sozialen Wandels leben. Aber schon der Versuch, Zentren dieses umfassenden Wandels zu lokalisieren und den Einfluß des dort beginnenden Wandels auf andere Bereiche exakt zu bestimmen, stößt auf größte theoretische und methodische Schwierigkeiten. Völlig desperat erscheint das Unterfangen, einen kaum begonnenen Wandel in einem hoch organisierten, mit eigenen Legitimationen ausgestatteten Teilbereich wie der kirchlich verfaßten Religion mit dem in Verbindung zu bringen, was man – ungenau genug – als gesellschaftlichen Wandel bezeichnet. Hat man schon genug Mühe, sich in dem Dickicht innerkirchlicher Reformansätze, Vorschläge, ihrer Begründungen und Zurückweisungen zurechtzufinden, so erscheint die Frage nach der gesellschaftlichen Ursache dieser Bewegung kaum beantwortbar.

Das einzige, das zur Zeit geleistet werden kann, ist das Aufstellen von strukturierten und soziologisch informierten Vermutungen, die die tatsächliche Annäherung der konfessionellen Amtsstrukturen und das Streben nach gegenseitiger Anerkennung plausibel machen. Die Beschränkung auf westliche kontinentaleuropäische Verhältnisse ist soziologisch zwingend, da weiterführende Vergleiche keine soziale Basis mehr hätten.

II. Soziologisches Verständnis der kirchlichen Amtsstrukturen

Um ein soziologisch zutreffendes Verständnis kirchlicher Amtsstrukturen zu erhalten, definieren wir Kirchen als Organisationen. Wir vernachlässigen dabei die schwierige Frage, ob Kirchen zielorientierte Organisationen sind und wenden uns dem Problem der strukturierten Anordnung der innerkirchlichen Positionen zu. Wir stellen das Postulat auf, daß jede Kirche vermöge ihrer Eigenschaft als Organisation eine gegliederte (strukturierte) Beziehung der Positionen untereinander kennt, deren Gesamt die Organisation ausmacht. Auch die sogenannten Laien sind Inhaber kirchlicher Positionen, unbeschadet der Rechte und

Pflichten, mit denen sie ausgestattet sind. Unter kirchlichen Ämtern im engeren Sinne wollen wir im folgenden nur die kirchlichen Positionen verstehen, zu deren Rolle die kirchliche Vollzeitarbeit gehört. Es handelt sich also um kirchliche Berufsrollen.

Wir wissen aus der Organisationssoziologie, daß Anzahl, Definition und Besetzung der Positionen legitimiert werden müssen. Im Bereich der beiden großen okzidentalen Kirchensysteme (römisch-katholisch und evangelisch) erfolgt die innerorganisatorische Legitimation der Ämter durch rechtstheologische Begründung. Da diese Begründungen entsprechend dem Selbstverständnis der Rechtstheologien zugleich die Wesensdefinitionen der Kirche(n) enthält, ist eine funktionsorientierte Veränderung der Definitionen und Zuordnungen der Ämter erschwert. Erscheinen nun aber aus Gründen, auf die weiter unten einzugehen sein wird, jedoch Veränderungen notwendig, ergibt sich die für die Kirchen typische Situation, daß die theologische Begründung des Amtes seiner funktionsadäquaten Veränderung im Wege steht. Das bedeutet, daß erst über den Weg der theologischen Auseinandersetzung mit der theologischen Legitimation der bisherigen Amtsstruktur Erneuerungen in Gang gesetzt werden können. Dieses Phänomen ist für beide großen Kirchen aufweisbar. Es muß unbedingt beachtet werden, daß auch die theologischen Legitimationen für Erneuerung oder Beharrung soziale Tatbestände sind, die von der Soziologie nicht übersehen werden dürfen. Auch nichtkirchliche Organisationen tragen Differenzen über innerorganisatorische Wandlungen häufig durch Diskussion über das Wesen und das Ziel der Organisation aus. Das Spezifische der kirchlichen Organisationen liegt in der weitgehenden Verselbständigung und detaillierten Entfaltung der Legitimationssysteme.

III. Konvergierende Entwicklungen

Das Auseinanderklaffen katholischer und protestantischer Amtsstrukturen kann durchgängig kirchengeschichtlich und ekklesiologisch erklärt werden. Hier sind die Differenzen schon genügend klar herausgearbeitet worden: die schon auf Jahrzehnte zurückblickende Arbeit und Diskussion um «Faith and Order» soll nicht noch einmal aufgenommen werden. Soziologisch erfolgversprechender scheint dagegen ein Problem zu sein, das in der kontroversen Rechtstheologie nur unterschwellig eine Rolle spielte: die Herausbildung

eines «geistlichen Standes» mit zunehmender Professionalisierung. Dieses Phänomen bezeichnet ein ekklesiologisches Unbehagen protestantischer Theologie an der tatsächlichen Ausprägung protestantischer Kirchlichkeit. Denn auch die evangelischen Kirchentümer entwickeln auf der Grundlage territorialer Verfaßtheit sehr rasch ein bürokratisches Modell kirchlicher Verwaltung. Es ist gekennzeichnet durch Aktenordnung, Kompetenzgliederung und allmähliche Expropriierung des Amtsinhabers von seinen Subsistenzmitteln. Die faktische Konsequenz war, daß der Inhaber eines Pfarramts in stärkere Abhängigkeit von seiner ihm vorgesetzten Dienstbehörde geriet und gleichzeitig die Abhängigkeit von den Gliedern der Gemeinde nachließ.

Diese Entwicklung wurde in der katholischen Kirche allgemein als theologisch begründbar betrachtet. Das II. Vatikanische Konzil hat in der dogmatischen Konstitution über die Kirche erneut formuliert, die Priester seien «sorgsame Mitarbeiter der Ordnung der Bischöfe» (Nr. 28). Dasselbe Entwicklung erscheint in den evangelischen Kirchen als kaum begründbar. Das Unbehagen evangelischer Theologie an der «Pastorenkirche», die faktisch dieselbe Konsequenz zeitigt wie das katholische Amtsverständnis, kam daher, daß sie das Problem vor allem in der Bestimmung des Verhältnisses von Gemeinde und Pfarrer sah: sie übersah deshalb, daß es sich primär um ein organisatorisches Problem handelt, daß sich notwendig ergibt, wenn Kirche nicht als Assoziation von Gemeinden, sondern Gemeinde als Aktualisierung von Kirche erscheint.

Es handelt sich dabei nicht um einen nur theologiegeschichtlich verstehbaren Vorgang, sondern um eine Entwicklung, die auch in anderen sozialen Bereichen feststellbar ist und die man als allmähliche Ablösung genossenschaftsrechtlicher Vorstellungen bezeichnen könnte. Die katholische Kirche war bei diesem Vorgang insofern führend, als sie spätestens seit der von Cluny ausgehenden Reformbewegung die vertikale Gliederung – die als solche durchaus nicht notwendig undemokratisch sein muß – allmählich gegenüber territorialer Selbständigkeit durchsetzte. In territorial kleinerem Maßstab gingen die evangelischen Kirchentümer, besonders in Deutschland, denselben Weg. Er hat eine unübersehbare Parallelität im Bereich staatlicher Verwaltung und kann heute noch auf dem Sektor der ökonomischen Konzentration beobachtet werden. Man kann diesen Vorgang mit gutem Recht als Modernisation beschreiben, der

von vielen Soziologen definiert wird als Näherücken der Peripherie an das Zentrum. Dabei tritt notwendig eine Reduktion individueller Gestaltungsmöglichkeiten in den peripheren Zonen ein. Die Wucht dieser Entwicklung war so groß, daß sie die rechtstheologischen Legitimationen überspielte. Während sich kontroverstheologisch die Positionen der Verteidiger des «unauslöschlichen Merkmals» (*character indelebilis*) und der apostolischen Sukzession einerseits und die Positionen der Verteidiger des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen andererseits unversöhnlich gegenüberstanden, entwickelte sich eine faktische Angleichung der Amtsstellung der Pfarrer beider Kirchen (im evangelischen Bereich besonders in den lutherischen Kirchen) gegenüber Ordinariat bzw. Kirchenbehörde und Gemeinde. Pfarrvolk und Gemeindeglieder sahen in dem Pfarrer vornehmlich den Repräsentanten der Gesamtkirche, den lokal präsenten Beamten der Gesamtorganisation. Wie weit sich diese Parallelität bis in die leitenden Kirchenbehörden erstreckte, kann man daran ablesen, mit welcher Behutsamkeit, ja Verlegenheit das Problem konvertierender Geistlicher behandelt wurde.

Zusammenfassend kann man konstatieren: Rationalität, Sorge um Kontinuität und Identität der kirchlichen Organisationen zwangen diese – analog zu ähnlichen Entwicklungen in anderen sozialen Bereichen – eine vertikale Bürokratisierung ihrer Organisation vorzunehmen. Während in der katholischen Kirche diese Tendenz als rechtstheologisch legitim, ja sogar als einzig verbindlich betrachtet wurde, begegnete man ihr in den evangelischen Kirchentümern mit Unbehagen, immer argwöhnend, daß das ekklesiologische Prinzip der Reformation verlassen würde.

Es ist sozialpsychologisch ohne weiteres einsichtig, daß diese faktische Angleichung der Amtsstrukturen beider Kirchensysteme begleitet war von einer überprägnanten Akzentuierung der kontroversen Amtsverständnisse. Hierbei handelte es sich vor allem um das Problem der kirchlich-theologischen Identitätsfindung der jeweiligen Amtsinhaber. Denn gerade auf evangelischer Seite mußte die zunehmende Katholisierung und Hierarchisierung der kirchlichen Amtsstrukturen das erzeugen, was man untheologisch aber treffend mit dem Stichwort der Identitätskrise bezeichnen kann. Die Kritik an der Amtskirche und ihrer Verfaßtheit als Abfall von der Reformation gehört zum Standard-interpretament innerkirchlichen Unbehagens. Damit standen jedoch die kontroversen

rechtstheologischen Positionen einer soziologisch realistischen Betrachtung der faktischen Amtsstrukturen im Wege. Man versuchte die Frage nach der Möglichkeit der Anerkennung der jeweiligen Ämter nicht dadurch zu lösen, daß man auf das faktisch Identische der Ämter verwies, sondern durch Rekurs auf die rechtstheologisch verbindliche Legitimation der Ämter.

IV. Redefinitionsprozess kirchlicher Ämter

Im Umkreis von Vorbereitung und Durchführung des II. Vatikanums wurde ein partieller Durchbruch erzielt zu einer freieren Diskussion zwischen katholischem und evangelischem Amtsverständnis. Dies stellt insofern ein Novum dar, als dieser Durchbruch ausgelöst wurde durch die kritische Reflexion über eine Redefinition der rechtstheologischen Grundlage des katholischen Amtsverständnisses. In diesem Beitrag geht es nicht um diese theologische Reflexion, sondern um die möglichen sozialen Ursachen für die faktischen Veränderungen in den kirchlichen Amtsstrukturen und die zunehmende Bereitschaft, die Frage der Anerkennung zu diskutieren. Zwei sehr komplexe Konstellationen lassen sich dabei als soziale Gründe vermuten.

Den *ersten* Komplex möchte ich mit dem Stichwort «innerorganisatorische Dysfunktionalität» umschreiben. Darunter ist primär die Erfahrung der Diskrepanz zwischen normativer Erwartung und faktischer Situation zu verstehen. Die vermeintlichen oder wirklichen Symptome, an denen diese Dysfunktionalität erlebt wird, sind auf katholischer Seite der Rückgang der Erfüllung der Sonntagspflicht, der Ohrenbeichte und der Priesterberufe, auf evangelischer Seite die quantitative Schrumpfung der sog. Gottesdienstgemeinde und die Zunahme der «nominellen» Protestanten.

Da diese Erscheinungen zunächst in ausgeprägtem Maße in den urbanisierten und industrialisierten Zentren beobachtet wurden, war es naheliegend, die Gründe für diese Entwicklung in der Unüberschaubarkeit und Überständigkeit der parochialen Struktur zu sehen. Die moderne Religionssoziologie ist jedoch gegenüber dieser Deutung skeptisch geworden, sie ist eher geneigt, hier die kirchliche Spezialform eines gesamtgesellschaftlichen Wandels in den Teilnahmemechanismen an Großorganisationen zu sehen.

Wesentlich für den hier zu behandelnden Komplex sind aber nicht die objektiven Gründe, sondern die subjektive Wahrnehmung und Deutung

durch die kirchlichen Amtsinhaber. War erst einmal die Parochie und Lokalgemeinde als grundlegende kirchliche Verwaltungs- und Versorgungseinheit fragwürdig geworden (vor allem weil die Nachfrage nach den Versorgungsgütern stetig abnahm), so war die markttechnisch verständliche Reaktion, daß dies am Verteilerapparat liegen müsse, naheliegend. Es harrt noch einer wissenssoziologischen Untersuchung, welche Beziehung zwischen dem Rückgang der Nachfrage nach den traditionellen kirchlich-religiösen Gütern und der kritischen Diskussion der theologischen Legitimationsbasis der kirchlichen Ämter besteht. Soviel scheint jedoch jetzt schon sicher zu sein; der Redefinitionsprozeß kirchlicher Ämter, der in beiden großen Kirchensystemen stattfindet, kann theologisch durchaus disparat begründet werden. Wenn ich die Situation richtig überblicke, geht ein beträchtlicher Teil der ernstzunehmenden Reformbestrebungen in der katholischen Kirche von einer theologischen Position aus, die die Schriftgemäßheit der Amtsstrukturen als argumentative Spitze hat. Dagegen sind in der evangelischen Kirche Reformbemühungen im Gange, die theologisch gerade versuchen, von diesem Ansatz, der als konstitutiv für den Protestantismus galt, partiell wegzukommen. Gemeinsam ist den Bemühungen in beiden Kirchen die Überwindung der starren Scheidung von Geistlichen und Laien bei gleichzeitiger Pluriformität der kirchlichen Ämter auch in der horizontalen Gliederung.

Sobald der Pfarrer nicht mehr als primär kirchlicher Versorger der ihm verordneten Gemeindeglieder gesehen wird, sondern als theologischer Mitarbeiter der um ihre Identität selbst bemühten Gemeinde verstanden wird, kann er prinzipiell seine Legitimation nicht mehr durch hierarchische Delegation erfahren, sondern nur noch als Beteiligter in einem andauernden Gruppenprozeß. Ob diese Konzeption realistisch ist, braucht hier nicht erörtert zu werden. Wir können jedoch feststellen, daß die Einrichtung von Pfarrgemeinderäten, funktions- und zielorientierten Gruppen langfristig die Stellung des Pfarrers zwischen Gemeinde und vorgesetzter Behörde verändern wird.

Der *zweite* Komplex ist schwieriger zu beschreiben, denn er kann nicht mehr vollständig mit dem Instrumentarium der Kirchensoziologie erfaßt werden. Wir bewegen uns dabei auf dem schwierigen Gebiet des gesamtgesellschaftlichen Wandels. Unter Berücksichtigung der Problematik aller Trendaussagen wird man davon sprechen können,

daß die moderne Gesellschaft gekennzeichnet ist von einer stetigen Verringerung der Anteile der zugeschriebenen Merkmale zugunsten der erworbenen. Für die Bereiche von Arbeit und Beruf ist dieser Prozeß schon weit fortgeschritten: Berufsvererbung ist heute nicht mehr der Regelfall. Dieser Trend hat für die katholische Kirche eine besondere Pointe, denn die kirchlichen Ämter wurden immer im strikten Sinne erworben (es gab keine «geborenen» Priester), der Akt des Erwerbs (Weihe) implizierte jedoch zugleich eine unaufhebbare Zuschreibung von Qualitäten. Soziologisch kann man diese Lösung als Versuch der Angleichung der Kirche an eine Gesellschaft, die überwiegend auf Positionenzuschreibung basierte, verstehen. Für die evangelischen Kirchen stellte sich das Problem nicht in dieser Form, da hier sehr schnell faktische Statusvererbung die Regel wurde.

Der Übergang von einer statuszuschreibenden zu einer statuserwerbenden Gesellschaft ist begleitet von kulturellen Veränderungen. Erworbenene Positionen bedingen in der Regel leistungsorientierte Rollenerwartungen, während zugeschriebene Positionen qualitätsorientierte Rollenerwartungen implizieren. Angewandt auf die Kirchenorganisationen bedeutet dies, daß es immer weniger die geistliche Qualität des Pfarrers ist, die seinen Beruf bestimmt, sondern die Erfüllung spezialisierter Aufgaben im kirchlichen Bereich. Entscheidend für den Erwerb einer kirchlichen Amtsposition ist dann nicht mehr der Besitz unverlierbarer Merkmale, sondern der Nachweis des Erwerbs des für notwendig erachteten Spezialwissens.

In der katholischen Kirche wird gegenwärtig dieser Übergang an dem Problem der Verwendung der sog. Laientheologen virulent, in den evangelischen Kirchen an der offensichtlichen Krise, in die die Ordination geraten ist. Hier vorschnell von einer Glaubenskrise sprechen zu wollen, ist unangebracht, da dann nicht genügend reflektiert wird, daß so tiefgreifende Wandlungsprozesse sich krisenhaft äußern können. Die Kirchen sind dem gesellschaftlichen Wandlungsprozeß nicht entnommen, schon aus dem einfachen Grund, weil sie ihren Nachwuchs aus der Gesellschaft rekrutieren müssen. Das heißt konkret: sie rekrutiert sich aus Menschen, die die dominanten Wahrnehmungsweisen dieser Gesellschaft im Sozialisierungsprozeß erworben haben. Wenn es bislang den Kirchen noch gelang, ihren Nachwuchsbedarf notdürftig aus sozialen Nischen zu befriedigen, so

ist ein Versiegen dieser Quellen absehbar, besonders für die katholische Kirche, die ja nicht auf teilweise intakte Berufsvererbung rekurrieren kann.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, stehen wir mitten in einem neuen Anpassungsprozeß der konfessionellen Amtsstrukturen an veränderte gesellschaftliche Bedingungen. Dabei tritt faktisch auch eine Annäherung der konfessionellen Ämter untereinander ein. In einem wesentlichen Punkt unterscheidet sich der heutige Vorgang jedoch von den früher stattgehabten Anpassungsprozessen: Er ist begleitet von einem Wachsen der ökumenischen Bewegung, die wiederum ihr sehr konkretes sozio-religiöses Substrat hat. Man kann abgekürzt von dem Funktionsverlust der konfessionellen Komponenten bei der sozialen Identitätsdefinition sprechen. Dieser Funktionsverlust sollte nicht als Entchristlichung, sondern als Entkonfessionalisierung verstanden werden. Es handelt sich um eine Tendenz, in der das Christliche als das *in* den gesellschaftlichen Bezügen schon Realisierte oder noch zu Realisierende verstanden wird, nicht mehr jedoch als die *im Kontrast* nachzuvollziehende Bindung an eine Kirche. Diese Tendenz läßt sich sowohl gesamtgesellschaftlich als auch innerkirchlich nachweisen. Alle diese Entwicklungen zusammengenommen eröffnen eine Zukunftsperspektive, in der die rechtstheologische Repristinierung der Nichtanerkennbarkeit der jeweiligen kirchlichen Ämter nur um den Preis der sozialen Unverständlichkeit aufrechterhalten werden kann.

Die Entwicklung ist noch im vollen Fluß, so daß Gegenentwicklungen, die die Annäherung für Jahrzehnte blockieren können, durchaus möglich sind. Faktisch wird sich jedoch eine Angleichung der konfessionellen Amtsstrukturen nicht verhindern lassen, so wenig sie sich für die Vergangenheit verhindern ließ. Dieser Prozeß eröffnet aber noch nicht automatisch die Bereitschaft zur gegenseitigen Anerkennung der Ämter. Das Überprägnantwerden der kleinen Differenzen bleibt als Möglichkeit immer gegeben. Gerade die faktische Parallelität kann zu einer Profilkrisis führen, die zu einer Verschärfung der kontrovers-theologischen Positionen führen kann. Die Entscheidung über die gegenseitige Anerkennung der kirchlichen Ämter wird deshalb keine automatische Folge der Strukturveränderungen sein, sondern wird dort fallen, wo sich die soziale und religiöse Basis der ökumenischen Bewegung gegen die Widerstände von allen Seiten als die vitalere Kraft der christlichen Tradition erweist.

GÜNTER KEHRER

geboren 1939 in Frankfurt. Er studierte Soziologie, Psychologie, Geschichte und evangelische Theologie (besonders Sozialethik) in Frankfurt und Tübingen, ist Doktor der Philosophie und habilitierte sich für Sozialethik und Religionssoziologie, ist hauptamtlicher Mitarbeiter am Institut für christliche Sozialethik an der Universität Tübingen. Er veröffentlichte u. a.: Das religiöse Bewußtsein des Industriearbeiters. Eine empirische Studie (München 1967), Religionssoziologie (Berlin 1968).

John McKenzie

Amtsstrukturen im Neuen Testament

Die Antwort des Neuen Testamentes auf die Frage nach der Pluralität der Amtsstrukturen ist orakelhaft, das heißt ziemlich dunkel und mehrdeutig. Wenn wir mit der römisch-katholischen Amtsstruktur beginnen, so muß gesagt werden: Von den höheren römisch-katholischen Ämtern in ihrer modernen Form – Papst, Bischof, Priester –

ist im Neuen Testament kein einziges zu finden. Für Papst und Priester verfügt das Neue Testament nicht einmal über Wörter. Die Bemühungen der Reformatoren, die neutestamentlichen Amtsstrukturen wiederherzustellen, blieben letztlich erfolglos. Ein Kollege aus einer anderen Kirche, der nicht namentlich genannt sein soll, bemerkte mir gegenüber einmal, man könne im Neuen Testament ebenso leicht einen Staatssekretär finden wie einen Papst. Doch wenn alle Kirchen ihre Amtsstrukturen und -funktionen mit weitestgehender Unbekümmertheit dem Neuen Testament gegenüber entwickelt haben, so kann man sich fragen, weshalb das Neue Testament heute hierfür von Bedeutung sein sollte. Man kann ferner feststellen, daß die christlichen Kirchen bei der